

Amtliche Mitteilungen

Datum 3. März 2008

Nr. 7/2008

Inhalt:

**Studienordnung
für den Bereich
„Berufsorientierte Studien“
im Rahmen der Bachelor-Studiengänge
der Fachbereiche 1 und 3
der
Universität Siegen

Vom 1. März 2008**

Studienordnung
für den Bereich
"Berufsorientierte Studien"
im Rahmen der Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3
der Universität Siegen

Vom 1. März 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 744), hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

Erster Abschnitt: Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Inhaltliche Gliederung des Studienbereichs BS
- § 4 Umfang und Verlauf des Studiums im Studienbereich BS
- § 5 Wahlmöglichkeiten und individuelle Schwerpunktbildung
- § 6 Arten der Leistungserbringung
- § 7 Kreditpunkte, Benotung der Leistungen und Relevanz für die Endnote
- § 8 Praktika
- § 9 Anrechnung von Leistungen aus Fachstudien
- § 10 Lehrangebot und Koordination des Lehrangebots
- § 11 Beratung
- § 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Zweiter Abschnitt: Module

Erster Abschnitt: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 an der Universität Siegen vom 8. Mai 2003 sowie der im Anhang dieser Prüfungsordnung aufgeführten fächerspezifischen Bestimmungen das Studium des Bereichs "Berufsorientierte Studien" (BS).

§ 2 Qualifikationsziele

Der Studienbereich "Berufsorientierte Studien" (BS) stellt einen für alle Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 gemeinsamen Studienbereich dar. Er dient in besonderer Weise der Ausrichtung der Studierenden auf mögliche künftige Berufstätigkeiten bzw. Berufsfelder. Die berufsqualifizierenden Anteile in den Fachstudien sollen hier gezielt erweitert und ergänzt werden, und zwar durch den Erwerb a) von „Schlüsselqualifikationen“¹, b) von Grund- und Anwendungswissen aus anderen Fächern, das für mögliche Tätigkeiten in den angestrebten Berufsfeldern relevant ist, sowie c) von einschlägigen Praxiserfahrungen.

§ 3 Inhaltliche Gliederung des Studienbereichs BS

Der Bereich "Berufsorientierte Studien" gliedert sich in die folgenden inhaltlichen Teilbereiche:

- A. Medien und Kommunikation
- B. Fremdsprachen
- C. Erwerb und Vermittlung von Wissen
- D. Planung und Organisation
- E. Beruf und Arbeitswelt

§ 4 Umfang und Verlauf des Studiums im Studienbereich BS

Im Rahmen eines jeden Bachelor-Studiengangs der Fachbereiche 1 und 3 müssen im Bereich "Berufsorientierte Studien" 45 Kreditpunkte erworben werden. Dies entspricht einem Umfang von ca. 30 Semesterwochenstunden. Das Studium ist modular organisiert. Ein Modul in den Berufsorientierten Studien umfasst in der Regel 4 oder 6 Semesterwochenstunden. Pro Modul können 4, 6, 9 oder im Ausnahmefall auch 12 Kreditpunkte erworben werden. Die Modulbeschreibungen legen die Zahl der erwerbbaeren Kreditpunkte fest. Pro Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS können höchstens 5 Kreditpunkte erworben werden. Praktika sind Teile der Berufsorientierten Studien und erbringen je nach beanspruchter studentischer Arbeitszeit 9 oder 12 Kreditpunkte. Eine Praktikumseinheit von 6 Wochen wird einschließlich individueller Vor- und Nachbereitungszeit mit 9 Kreditpunkten angerechnet, eine Praktikumseinheit von 8 Wochen einschließlich individueller Vor- und Nachbereitungszeit mit 12 Kreditpunkten, ein 6-wöchiges Praktikum mit Vorbereitungs- oder Nachbereitungsseminar sowie einer zugeordneten schriftlichen Leistung mit 12 Kreditpunkten.

¹ „Der BA-Studiengang ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Vor dem Hintergrund sich verändernder Qualifikations- und Kompetenzprofile hat er das Ziel, die Absolventen/innen zur Berufsfähigkeit durch die Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu führen. Zu den Schlüsselqualifikationen zählen insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen, Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien, interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse.“ (Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor-(BA) und Masterstudiengängen (MA) an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens vom 15.02.2001, S.1)

§ 5 Wahlmöglichkeiten und individuelle Schwerpunktbildung

Die fächerspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung legen fest, welche Module des Bereichs BS im Rahmen eines bestimmten Studiengangs obligatorisch zu absolvieren sind bzw. zwischen welchen Modulen ggf. gewählt werden kann. Abgesehen von derartigen Festlegungen gilt grundsätzlich, dass Module aus mindestens zwei der Teilbereiche A – E gewählt werden müssen. Die Wahl eines Praktikumsmoduls aus Teilbereich E wird dringend empfohlen. Ansonsten sind Module aus dem Bereich BS durch die Studentin/ den Studenten derart frei kombinierbar, dass zum Ende des Studiums die erforderliche Kreditpunktzahl von mindestens 45 Kreditpunkten erreicht ist. Studierende können auf diese Weise ein individuelles Kompetenzprofil ausbilden.

§ 6 Arten der Leistungserbringung

(1) Für den Erwerb der erforderlichen Kreditpunkte sind unterschiedliche Formen mündlicher und schriftlicher Leistungserbringung möglich. Neben Klausuren, schriftlichen Übungsaufgaben und mündlichen Leistungen (z.B. Referaten oder der mündlichen Präsentation von Arbeitsergebnissen) sind insbesondere auch Ergebnisse von Praxisprojekten als Leistungen anzuerkennen. Größere schriftliche Hausarbeiten sind für die Berufsorientierten Studien nicht vorgesehen.

(2) Der/ die Lehrende teilt spätestens zu Beginn der Veranstaltung mit, durch welche Leistungen die jeweiligen Kreditpunkte erworben werden können.

§ 7 Kreditpunkte, Benotung der Leistungen und Relevanz für die Endnote

(1) Kreditpunkte für erbrachte Leistungen können nur dann vergeben werden, wenn die Leistung mindestens "ausreichend" ist. Wird eine Leistung nicht mindestens mit der Note "ausreichend" erbracht, ist auf Wunsch des/ der Studierenden von dem/ der Lehrenden eine zeitnahe Wiederholungs- oder Ausgleichsmöglichkeit anzubieten.

(2) Die Leistungen im Bereich BS werden benotet (Ausnahme: Praktikum ohne Vor- oder Nachbereitungsseminar). Der/die für ein Modul verantwortliche Lehrende (vgl §10 (2)) legt fest, ob die Note für ein Modul in einer Modul-Gesamtnote besteht oder sich aus den nach Kreditpunkten gewichteten Teilnoten der Modulelemente zusammensetzt.

(3) Das arithmetische Mittel der Noten der drei bestbewerteten Module geht mit 15% in die B.A.-Endnote ein. Die drei Module müssen dabei mindestens 19 Kreditpunkte umfassen und aus mindestens zwei verschiedenen Teilbereichen A-E stammen.

§ 8 Praktika

(1) Die Praktika müssen in einschlägigen Berufsfeldern abgeleistet werden, die im Sinne des § 2 auf den Erwerb von Berufsqualifikationen zielen. Die Entscheidung, ob ein angestrebtes Praktikum dieser Anforderung genügt, wird von einem/ einer hauptamtlich Lehrenden der studierten Fächer in Abstimmung mit dem/ der Studierenden getroffen.

(2) Über die Ableistung des Praktikums ist eine Bescheinigung vorzulegen. Außerdem ist über das Praktikum ein knapper Bericht anzufertigen. Der/ die Lehrende, der/ die im Sinne von Abs. (1) das Praktikum betreut, vergibt auf dieser Basis die entsprechenden Kreditpunkte.

§ 9 Anrechnung von Leistungen aus Fachstudien

(1) Zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Studiengängen können Studierende der BA-Studiengänge "Language and Communication" und "Literary, Cultural and Media Studies" bei einem Wechsel von einem in den anderen Studiengang die abgeschlossenen Orientierungsmodule des jeweils anderen Studiengangs für den Bereich BS bzw. für die Fachstudien anrechnen lassen.

(2) Bei einem Wechsel des sprachlichen Schwerpunkts können bereits studierte sprachpraktische Module, die für den neuen sprachlichen Schwerpunkt nicht mehr relevant sind, im Umfang von bis zu zwei Modulen auf den Bereich BS angerechnet werden. Grundlage für den Eingang der entsprechenden Modulnoten in die B.A.-Endnote ist jeweils die Zuordnung der Module zu Fachstudien oder Berufsorientierten Studien nach dem Studiengangswechsel bzw. dem Wechsel eines sprachlichen Schwerpunkts.

§ 10 Lehrangebot und Koordination des Lehrangebots

(1) Der Bereich Berufsorientierte Studien besteht aus einem interdisziplinären Lehrangebot, zu dem mehrere Fachbereiche der Universität Siegen beitragen. Für die Organisation des Lehrangebots ist ein Koordinator/ eine Koordinatorin verantwortlich, der/ die von den Fachbereichen 1 und 3 einvernehmlich jeweils für eine Zeit von mindestens zwei Studienjahren bestellt wird. Für die Vollständigkeit und Angemessenheit des Lehrangebots tragen die Dekane/ Dekaninnen der Fachbereiche 1 und 3 gemeinsam Verantwortung.

(2) Für jedes Modul ist eine/ ein Lehrende/r verantwortlich.

(3) Die Module des Bereichs BS werden je nach Möglichkeiten der anbietenden Fachbereiche in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen angeboten. Module, die auf Grund der fächerspezifischen Bestimmungen obligatorisch zu studieren sind, werden regelmäßig angeboten. Begonnene Module müssen innerhalb von zwei bis drei 3 Semestern abschließbar sein.

(4) Die Lehrveranstaltungen des Bereichs BS stehen prinzipiell auch Studierenden anderer Studiengänge offen und haben in der Regel keine spezifischen Eingangsvoraussetzungen. Sofern Module oder einzelne Lehrveranstaltungen nur für Studierende bestimmter Studiengänge zugänglich sind oder ausnahmsweise besondere Vorkenntnisse voraussetzen, wird dies von der/ dem jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt gegeben.

(5) Lehrende können die Teilnehmerzahl an Lehrveranstaltungen des Bereichs BS begründet begrenzen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass Studierende, die das Studium eines Moduls bereits begonnen haben, dieses auch in der angemessenen Frist zu Ende studieren können.

§ 11 Beratung

Die Studierenden werden bei der Zusammenstellung von Modulen aus dem Bereich Berufsorientierte Studien durch Fachstudienberaterinnen / Fachstudienberater beraten.

§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2004 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fachbereichsräte des Fachbereichs 1 - Sozialwissenschaften – Philosophie – Theologie – Geschichte – Geographie – vom 14. Juni 2006 und des Fachbereichs 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – vom 7. Juni 2006.

Siegen, den 1. März 2008

Der Rektor

gez. R. Schnell

(Universitätsprofessor Dr. Ralf Schnell)

Zweiter Abschnitt: Module

Teilbereich A: Medien und Kommunikation

Modul BS A 1:	Medienpraxis A 1.1. Audio A 1.2. Video A 1.3. Multimedia und EDV I: Grundtechniken A 1.4. Multimedia und EDV II: Anwendungen für Fortgeschrittene <i>(Es sind jeweils 2-3 Elemente zu wählen. Dieses Modul kann bis zu zweimal belegt werden: A 1.1 und A 1.2 dürfen insgesamt nur einmal aber A 1.3 und A 1.4 dürfen in Kombination mit A 1.1 oder A 1.2 bis zu zweimal jeweils mit verschiedenen Themen absolviert werden.)</i>	4-6 SWS/ 4-6 KP
Modul BS A 2:	Medientheorie A 2.1. Medientheorie (i.d.R. WiSe) A 2.2. Mediengeschichte (i.d.R. SoSe) A 2.3. Kommunikationswissenschaften <i>(Es können 2 oder 3 Modulelemente gewählt werden.)</i>	4-6 SWS/ 6-9 KP
Modul BS A 3:	Schriftliche Kommunikationskompetenz Deutsch A 3.1. Wissenschaftliches Schreiben A 3.2. Kreatives Schreiben A 3.3. Professionelles Schreiben <i>(2 oder 3 Modulelemente sind zu wählen.)</i>	4-6 SWS/ 6-9 KP
Modul BS A 4:	Mündliche Kommunikationskompetenz Deutsch A 4.1. Argumentieren und Moderieren A 4.2. Rhetorik A 4.3. Texte sprechen A 4.4. Gesprächsführung A 4.5. Unternehmenskommunikation <i>(2 bzw. 3 Modulelemente sind zu wählen.)</i>	4-6 SWS/ 6-9 KP
Modul BS A 5:	Kommunikationskompetenz in interkulturellen Kontexten A 5.1. Grundlagen interkultureller Kommunikation (i.d.R. WiSe) A 5.2. Spezielle Aspekte interkultureller Kommunikation (i.d.R. SoSe)	4 SWS/ 6 KP
Modul BS A 6:	Öffentlichkeitsarbeit A 6.1. Verlagswesen A 6.2. Werbung A 6.3. Betriebliche Außendarstellung <i>(2 Modulelemente sind zu wählen.)</i>	4 SWS/ 6 KP
Modul BS A 7:	Darstellendes Spiel <i>(Setzt die erfolgreiche Teilnahme an entweder einem zweisemestrigen Projekt, z.B. Studio-bühne, oder zwei einsemestrigen Projekten, z.B. Theaterwerkstatt, Schattentheater, voraus.)</i>	6 KP

Modul BS A 8:	Orientierung LAC A 8.1. Sprache und Kommunikation: Inhalte im Überblick (Ring-VL) A 8.2. Sprache und Kommunikation: Anwendungsbereiche	4 SWS/ 4 KP
----------------------	---	--------------------

Modul BS A 9:	Orientierung LCMS A 9.1. Überblick: Literatur – Kultur – Medien (Ringvorlesung) A 9.2. Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft	4 SWS/ 4 KP
----------------------	---	--------------------

Teilbereich B: Fremdsprachen

Modul BS B 1:	Englisch als Fachfremdsprache B 1.1. Translation Skills I B 1.2. Professional Communication Skills I B 1.3. Professional Communication Skills II B 1.4. Writing Skills B 1.5. Oral Skills B 1.6. Presentation Skills B 1.7. Negotiating B 1.8. Translation Skills II B 1.9. Media, Economy and Current Affairs	4-6 SWS/ 6-9 KP
----------------------	--	------------------------

(Dieses Modul kann mit jeweils anderen Modulelementen bis zu zweimal belegt werden: Es sind jeweils 2-3 Elemente zu wählen, wobei B 1.9 insgesamt bis zu zweimal mit verschiedenen Themen absolviert werden darf.)

(Voraussetzung: Gute Sprachkenntnisse auf Abiturniveau.)

Modul BS B 2:	Spanisch als Fachfremdsprache B 2.1. Introducción en el Español de los Negocios (SoSe) B 2.2. Español Empresarial I (WiSe) B 2.3. Español Empresarial II (SoSe) B 2.4. Tácticas de Argumentación Especializada (SoSe)	4-6 SWS/ 6-9 KP
----------------------	--	------------------------

(Es können 2 oder 3 Modulelemente gewählt werden.)

(Voraussetzung: Gute Sprachkenntnisse auf Abiturniveau.)

Modul BS B 3:	Französisch als Fachfremdsprache B 3.1. Textes d'ingénierie (WiSe) B 3.2. Correspondance commerciale (SoSe) B 3.3. Einführung in die Fachübersetzung Deutsch – Französisch (WiSe)	4-6 SWS/ 6-9 KP
----------------------	---	------------------------

(Es können 2 oder 3 Modulelemente gewählt werden.)

(Voraussetzung: Gute Sprachkenntnisse auf Abiturniveau.)

Modul BS B 4:	Spanisch B 4.1. Spanisch 1 B 4.2. Spanisch 2 B 4.3. Spanisch 3	6 SWS/ 9 KP
----------------------	--	--------------------

(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)

Modul BS B 5:	Italienisch B 5.1. Italienisch 1 B 5.2. Italienisch 2 B 5.3. Italienisch 3 <i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	6 SWS/ 9 KP
Modul BS B 6:	Polnisch B 6.1. Polnisch 1 B 6.2. Polnisch 2 B 6.3. Polnisch 3 <i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	6 SWS/ 9 KP
Modul BS B 7:	Russisch B 7.1. Russisch 1 B 7.2. Russisch 2 B 7.3. Russisch 3 <i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	6 SWS/ 9 KP
Modul BS B 8:	Japanisch B 8.1. Japanisch 1 B 8.2. Japanisch 2 B 8.3. Japanisch 3 <i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	6 SWS/ 9 KP
Modul BS B 9:	Türkisch B 9.1. Türkisch 1 B 9.2. Türkisch 2 B 9.3. Türkisch 3 <i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	6 SWS/ 9 KP
Modul BS B 10:	Chinesisch B 10.1. Chinesisch 1 B 10.2. Chinesisch 2 B 10.3. Chinesisch 3 <i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	6 SWS/ 9 KP
Modul BS B 11:	Portugiesisch B 11.1. Portugiesisch 1 B 11.2. Portugiesisch 2 B 11.3. Portugiesisch 3 <i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	6 SWS/ 9 KP
Modul BS B 12:	Latein B 12.1. Latein 1 B 12.2. Latein 2 B 12.3. Latein 3 <i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>	6 SWS/ 9 KP

Modul BS B 13:	Fremdsprache im historisch-kulturellen Kontext 4 SWS/ 6 KP B 13.1. Lektüre fremdsprachlicher historischer Quellen B 13.2. Historisch-kulturkundliches Seminar mit fremdsprachlichen Kurzreferaten <i>(Voraussetzung: Gute Sprachkenntnisse auf Abiturniveau.)</i> <i>(Dieses Modul kann mehrfach absolviert und angerechnet werden.)</i>
Modul BS B 14:	Altgriechisch 6 SWS/ 9 KP B 14.1. Altgriechisch 1 B 14.2. Altgriechisch 2 B 14.3. Altgriechisch 3 <i>(Die Kurssequenz wendet sich an Anfänger und Anfängerinnen.)</i>
Modul BS B 15:	Italienisch für Fortgeschrittene 6 SWS/ 9KP B 15.1. Traduzione B 15.2. Grammatica I B 15.3. Grammatica II B 15.4. Conversazione B 15.5. Lettura <i>(3 Modulelemente sind zu wählen. Voraussetzung: gute Grundkenntnisse = 6 SWS)</i>
Modul BS B 16:	Fremdsprachen in den Sozialwissenschaften 4 SWS/ 6KP B 16.1. Grundkurs: Social Science English Primer B 16.2. Fremdsprachiger Lektürekurs I: Classical Concepts and Current Issues of Democracy B 16.3. Fremdsprachiger Lektürekurs II: Social Theory and Social Problems <i>(2 Modulelemente sind zu wählen: 16.1 plus entweder 16.2 oder 16.3. Voraussetzung: Gute Sprachkenntnisse auf Abiturniveau.)</i>
Modul BS B 17:	Französisch: Aufbaukurs 6 SWS/ 9KP B 17.1. Französisch Aufbaukurs I B 17.2. Französisch Aufbaukurs II B 17.3. Französisch Aufbaukurs III <i>(Voraussetzung: 3-5 Jahre Schulfranzösisch.)</i>
Modul BS B 18:	Französisch für Fortgeschrittene I 6 SWS/ 9 KP B 18.1. Grammaire 1 B 18.2. Conversation B 18.3. Traduction 1 <i>(Voraussetzung: ca. 7 Jahre Schulfranzösisch.)</i>
Modul BS B 19:	Französisch für Fortgeschrittene II 6 SWS/ 9 KP B 19.1. Analyse des textes littéraires B 19.2. Grammaire 2 B 19.3. Argumentation écrite B 19.4. Traduction 2 <i>(3 Modulelemente sind zu wählen.)</i> <i>(Voraussetzung: Gute Sprachkenntnisse auf Abiturniveau.)</i>

Modul BS B 20:	Spanisch für Fortgeschrittene	6 SWS/ 9KP
	B 20.1. Gramática 1	
	B 20.2. Traducción	
	B 20.3. Gramática 2	
	B 20.4. Conversación / Lectura	
<i>(3 Modulelemente sind zu wählen. Voraussetzung: gute Grundkenntnisse = 6 SWS)</i>		

Teilbereich C: Erwerb und Vermittlung von Wissen

Modul BS C 1:	Qualität von Wissen	6 SWS/ 9 KP
	C 1.1. Wissenschaftstheorie	
	C 1.2. Logik	
	C 1.3. Erkenntnistheorie	

Modul BS C 2:	Lernstrategien und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	4 SWS/ 6 KP
	C 2.1. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: Allgemeine Grundlagen	
	C 2.2. Fachspezifische Verfahren wissenschaftlichen Arbeitens	
	C 2.3. Lernstrategien für Studium und Beruf	
<i>(2 Modulelemente sind zu wählen.)</i>		

Modul BS C 3:	Wissensvermittlung: Didaktische Aspekte	4 SWS/ 6 KP
	C 3.1. Grundlagen der Wissensvermittlung	
	C 3.2. Fachspezifische Aspekte der Wissensvermittlung	
	C 3.3. Wissensvermittlung mit Neuen Medien	
<i>(2 Modulelemente sind zu wählen.)</i>		

Modul BS C 4:	Methoden der empirischen Sozialforschung	6 SWS/ 9KP
	C 4.1. Methoden der empirischen Sozialforschung I	
	C 4.2. Methoden der empirischen Sozialforschung II	
	C 4.3. Statistik	

Modul BS C 5:	Entstehung von Wissen	4 SWS/ 6 KP
	C 5.1. Wissenschaftstheorie	
	C 5.2. Forschungsmethoden 1	
	C 5.3. Forschungsmethoden 2	
<i>(2 Modulelemente sind zu wählen.)</i>		

Modul BS C 6a:	Exkursion für Historiker	6 KP
	Exkursion von 5 Tagen bzw. mehrere Exkursionen von mindestens eintägiger Dauer im Gesamtumfang von mindestens 5 Tagen	3 KP
	Begleitseminar mit Eigenleistung	3 KP

Modul BS C 6b:	Exkursion (kulturelle Ausrichtung)	6 KP
	Exkursion von ca. 3 Tagen	3 KP
	Begleitseminar mit Eigenleistung	3 KP

Modul BS C 7:	Philosophische Basiskompetenzen für Studium und Beruf C 7.1. Propädeutik des Philosophiestudiums C 7.2. Verfassen von Texten/ Textinterpretation C 7.3. Argumentationslehre/ Sokratisches Gespräch <i>(Es können 2 oder 3 Modulelemente gewählt werden.)</i>	4-6 SWS/ 6-9 KP
----------------------	---	------------------------

Teilbereich D: Planung und Organisation

Modul BS D 1:	Historische Projekte D 1.1. Organisation und Planung historischer Projekte D 1.2. Struktur und Funktion fachnaher Institutionen <i>(Dieses Modul kann mehrfach absolviert und angerechnet werden.)</i>	4 SWS/ 6 KP
----------------------	--	--------------------

Modul BS D 2:	Planung und Durchführung berufsbezogener Projekte (Ausstellungen, Theateraufführungen, Publikationen, Medienprojekte) <i>(Dieses Modul kann mehrfach absolviert und angerechnet werden.)</i>	9 KP
----------------------	--	-------------

Modul BS D 3:	Management D 3.1. Planung D 3.2. Führung D 3.3. Unternehmenspolitik	6 SWS/ 9 KP
----------------------	---	--------------------

Teilbereich E: Beruf und Arbeitswelt

Modul BS E 1:	Recht E 1.1. Privatrecht I (WiSe) E 1.2. Privatrecht II (SoSe) E 1.3. Übung zum Privatrecht (SoSe) <i>(2-stündige Klausur nach E 1.2 prüft gesamten Stoffinhalt.)</i>	6 SWS/ 9 KP
----------------------	--	--------------------

Modul BS E 2:	Berufliche Praxis Praktikum 6 bzw. 8 Wochen Praktikum 6 Wo. + Vor- oder Nachbereitungsseminar Praktikum 3 Wo. + Begleitseminar <i>(Dieses Modul kann mehrfach absolviert und angerechnet werden, außer bei Social Science und History.)</i>	9 bzw. 12 KP 12 KP 6 KP
----------------------	--	--

Modul BS E 3:	Gesellschaftliche Bedingungen von Arbeit und Beruf E 3.1. Zum Zusammenhang von Arbeit, Beruf, Profession E 3.2. Rechtliche und institutionelle Aspekte von Berufsausbildung und -weiterbildung	4 SWS/6 KP
----------------------	---	-------------------

Modul BS E 4:	Volkswirtschaftslehre/ Didaktik der Wirtschaftslehre	6 SWS/ 6-9 KP*
	E 4.1. Arbeitsmarktpolitik (SoSe)	
	E 4.2. Einführung in die Volkswirtschaftslehre (WiSe)	
	E 4.3. Didaktische Analyse ausgewählter Inhalte (WiSe)	
	<i>(* Je nach Klausurtyp kann zwischen 2 und 3 KP pro Kurs gewählt werden.)</i>	

Modul BS E 5:	Betriebswirtschaftslehre/ Volkswirtschaftslehre	6 SWS/ 8-9 KP*
	E 5.1. Grundprobleme der BWL (Planspiel) (SoSe)*	
	E 5.2. Einführung in die Europäische Wirtschaft (WiSe)	
	E 5.3. Makroökonomik I (SoSe)	
	<i>(* Je nach Klausurtyp kann in E 5.1 zwischen 2 und 3 KP gewählt werden.)</i>	